

# ENTSORGUNG

## CONTAINER | BEHÄLTER



**benthack**  
BAUSTOFFE

HAMBURG | LÜBECK | GREVESMÜHLEN | NEUMÜNSTER | SYKE

**Henri Benthack** ist ein traditionsreiches, mittelständisches Baustofffachhandels-Familienunternehmen für alle Profis am Bau mit Hauptsitz in Hamburg-Billbrook, das auf eine über 90-jährige Firmengeschichte in der Baubranche zurückblickt.

**Sechs Standorte in vier Bundesländern = Ein Team!**

Unsere Mitarbeiter\* waren und sind der wichtigste Faktor für den Erfolg von Henri Benthack. Mit Erfahrung, Fachwissen und täglichem Engagement beraten wir kompetent und arbeiten in allen Belangen kundenorientiert.

Wir, das Team von Henri Benthack, sind stolz auf unsere Kunden, Lieferanten und Geschäftspartner und verstehen uns als zuverlässigen Partner.

\*Wir verwenden aus Gründen der besseren Lesbarkeit die männliche Form. Wir beziehen alle Personen jeglichen Geschlechts mit ein.

**UNSER FUNDAMENT**



Henri Benthacks unbeugsamer Optimismus und sein Wille haben uns zu einem der führenden Baustoffhändler im Norden gemacht.

**UNSER FUNDAMENT**



Bei uns steht der Mensch im Mittelpunkt. Für unsere Kunden arbeiten wir zuverlässig, flexibel und zielorientiert. Unser Team bietet umfangreiches Fachwissen für alle Baugewerke. Mit kundenorientierten Serviceleistungen und modernster Logistik erreichen wir gemeinsam IHR Ziel!

**UNSERE VISION**



Wir wollen die digitale Baustoff- und Dienstleistungswelt für unsere Kunden schaffen.



Henri Benthacks unbeugsamer Optimismus und sein Wille haben uns zu einem der führenden Baustoffhändler im Norden gemacht.



Als starker Partner für Bauherren, Bauhandwerker und Architekten kennen wir die Ansprüche unserer Kunden an unsere Produkte, Qualität und Dienstleistungen.

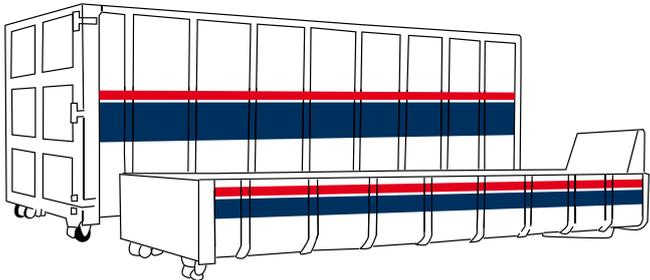


Mit unserem eigenen, modernen, leistungsfähigen Fuhrpark sind wir jederzeit optimal ausgerichtet und somit in der Lage, auf alle speziellen Bedürfnisse, bis hin zur Hochkranlogistik, zu reagieren.

„ Wir bauen auf **Fortschritt**, handeln **menschlich** und **zuverlässig** aus **Tradition**. “



## Für jeden Bedarf die richtige Größe

CONTAINER	Außenmaße			Beispiele
	Fassungsvermögen (m <sup>3</sup> )	Länge x	Breite x	
7	5,50	2,40	0,70	
7 (mit Schiebedeckel)	5,50	2,40	0,70	
10	5,50	2,40	1,00	
10 (mit Schiebedeckel)	5,50	2,40	1,00	
15	5,50	2,40	1,30	
15 (6 Deckel)	5,50	2,40	1,90	
20	5,50	2,40	1,80	
25	5,50	2,40	2,00	
25 (mit Schiebedeckel)	5,50	2,40	2,00	
30	6,50	2,40	2,20	
35	6,50	2,40	2,50	
35 (mit Schiebedeckel)	6,50	2,40	2,50	

Container mit und ohne Deckel: 7 – 35 m<sup>3</sup>

### Der Abrollcontainer ist der Riese unter den Containern.

Bitte beachten Sie die Durchfahrtshöhe und Durchfahrtsbreite

**Der Abrollcontainer** ist ein Behälter auf Rollen. Die Container haben an der Vorderseite einen Haken, über den der LKW mit einem hydraulischen Hebearm den Haken erfasst und aufstellt. In der Regel reichen für Baustellen Behälter von 10 m<sup>3</sup> bis 30 m<sup>3</sup>. Die Großraumbehälter von 30 m<sup>3</sup> bis 35 m<sup>3</sup> werden zum größten Teil von Großbaustellen oder von Industriebetrieben genutzt. Der Vorteil zum Absetzcontainer sind die lieferbaren Containergrößen von 10 bis 35 m<sup>3</sup>. Für das Aufstellen und Abholen benötigt der LKW eine Durchfahrtsbreite von 3,0 m und eine Durchfahrtshöhe von 4,0 m.

Bitte bedenken Sie, dass der Abrollcontainer nach hinten vom LKW abgesetzt wird. Zu der Fahrzeuglänge von 8,50 - 8,90 m müssen Sie also die Containerlänge für den Standplatz hinzufügen. Eine Gesamtlänge von ca. 14 - 15,5 m sind notwendig. Die Rangierfläche beträgt ca. 18 - 20 m x 4 m. Das Gesamtgewicht dieses beladenen Fahrzeuges darf max. 26 t betragen, damit hat es eine Nutzlast von ca. 15 t.

**TIPP:** Zum Abstellen benötigt ein Abrollcontainer einen festen Untergrund. Gehwegplatten, Rasenfläche oder loser Untergrund sind nicht geeignet. Bitte beachten Sie, dass der Abrollcontainer mit hohem Gewicht über den Untergrund rollt.

### Allgemeiner HINWEIS: Für eine Aufstellung auf öffentlichem Grund

Kann der Container nicht auf Ihrem eigenen Grundstück abgestellt werden und muss auf ÖFFENTLICHEM GRUND stehen wie auf Parkplätzen, Straßen oder Gehwegen, sprechen Sie bitte Ihre zuständige Behörde an (Bezirksamt für Hamburg, Ordnungsamt für Schleswig-Holstein). Diese wird Ihnen mitteilen inwieweit Sie eine schriftliche Genehmigung bzw. eine Halteverbotszone benötigen! Je nach Bundesland wird es unterschiedlich gehandhabt.

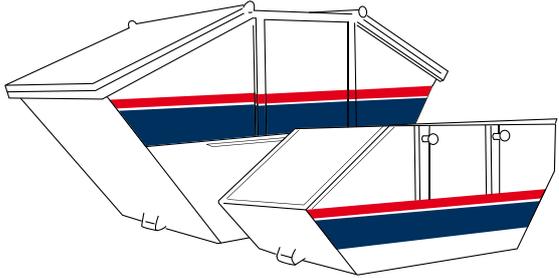
Ist eine Genehmigung notwendig, dürfen unsere LKW Fahrer bei fehlendem Dokument den Container nicht abstellen. Um Fehlfahrten und unnötige Kosten zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie das Abstellen auf öffentlichem Grund am besten VOR der Aufstellung klären. Eine Genehmigung ist gewöhnlich kostenpflichtig.

Damit darfst du mich  
befüllen/nicht befüllen.

### WICHTIGE HINWEISE

Bitte unbedingt QR-Code scannen



MULDEN	Außenmaße			Beispiele
	Fassungsvermögen (m³)	Länge x	Breite x	
3	2,60	1,90	0,75	
5	3,30	1,90	1,50	
7	3,50	1,90	1,50	
7 (mit Tür)	5,85	1,80	1,35	
7 (mit Deckel)	3,70	1,90	1,75	
7 (kranbar)	3,80	1,70	1,43	
10	4,30	1,90	1,70	
10 (mit Deckel)	4,10	1,90	2,10	
10 (kranbar)	4,10	1,70	1,92	

Mulden mit und ohne Deckel: 7 – 35 m³

**Der Absetzcontainer mit besonderen Maßen zum günstigen Preis.  
Bitte beachten Sie die Durchfahrthöhe und Durchfahrtsbreite**

**Der Absetzcontainer, auch Mulde genannt,** eignet sich für die Entsorgung von sämtlichen Abfallarten und mittelgroßen Umbauten. Der Absetzcontainer wird seitlich mit vier Halteketten gehalten und waagrecht nach hinten aufgestellt. Der Vorteil ist sein geringer Platzbedarf und das untergrundschonende Aufstellen, da der Absetzcontainer nicht gerollt werden muss.

Für das Aufstellen und Abholen benötigt der LKW eine Durchfahrtsbreite von 3,0 m und eine Durchfahrthöhe von 4,0 m. Bitte bedenken Sie, dass der Absetzcontainer nach hinten vom LKW abgesetzt wird. Zu der Fahrzeuglänge von 6,50 - 7,50 m müssen Sie die Containerlänge für den Standplatz hinzufügen. Eine Gesamtlänge von ca. 10 - 12 m sind notwendig. Die Rangierfläche beträgt ca. 10 - 15 m x 4 m. Das Gesamtgewicht dieses beladenen Fahrzeuges darf max. 26 t betragen.

**TIPP:** Zum Abstellen benötigt ein Absetzcontainer einen festen Untergrund. Gehwegplatten und Rasenfläche sind nicht geeignet. Absetzcontainer lassen sich vorsichtiger absetzen als Abrollcontainer. Zum Beispiel wiegt ein mit Erde befüllter 7 m³ Behälter ca. 11 t zusätzlich zum LKW mit ca. 14 t.

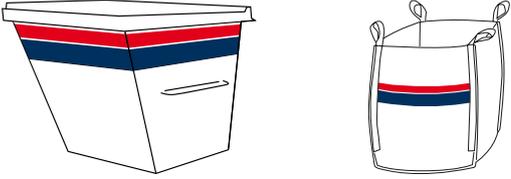
**Allgemeiner HINWEIS** für eine Aufstellung auf öffentlichem Grund:  
Kann der Container nicht auf Ihrem eigenen Grundstück abgestellt werden und muss auf ÖFFENTLICHEM GRUND stehen wie auf Parkplätzen, Straßen oder Gehwegen, sprechen Sie bitte Ihre zuständige Behörde an (Bezirksamt für Hamburg, Ordnungsamt für Schleswig-Holstein). Diese wird Ihnen mitteilen inwieweit Sie eine schriftliche Genehmigung bzw. eine Halteverbotszone benötigen! Je nach Bundesland wird es unterschiedlich gehandhabt.

Ist eine Genehmigung notwendig, dürfen unsere LKW Fahrer bei fehlendem Dokument den Container nicht abstellen. Um Fehlfahrten und unnötige Kosten zu vermeiden, ist es wichtig, dass Sie das Abstellen auf öffentlichem Grund am besten VOR der Aufstellung klären. Eine Genehmigung ist gewöhnlich kostenpflichtig.

Damit darfst du mich befüllen/nicht befüllen.

**WICHTIGE HINWEISE**  
Bitte unbedingt QR-Code scannen



KUBIS/BIG BAG	Außenmaße			Beispiele
	Fassungsvermögen (m <sup>3</sup> )	Länge x	Breite x	
1	1,11	1,32	1,06	
1 (mit Deckel)	1,11	1,32	1,06	
1 Big Bag	diverse Abmessungen			

Kubis mit und ohne Deckel: 1 m<sup>3</sup>  
 Big Bag: ca. 1 m<sup>3</sup>

**Der Kleincontainer ist quadratisch, praktisch und optimal.  
Bitte beachten Sie die Durchfahrthöhe und Durchfahrtsbreite**

**Der Kleincontainer**, auch Minicontainer genannt, ist bei kleinen bis mittelgroßen Umbauten mit wenig Platz die optimale Lösung. Der Kleincontainer ist extrem platzsparend. Das Spezialfahrzeug, ein LKW mit Ladekran, kommt durch fast jede Einfahrt. Also ideal für die Innenstadt. Der Behälter wird mit dem Kran an die gewünschte Stelle abgesetzt. Das Ladevolumen beträgt ca. 1 m<sup>3</sup>. Für das Aufstellen und Abholen benötigt der LKW eine Durchfahrtsbreite von 3,0 m und eine Durchfahrthöhe von 4,0 m. Das Gesamtgewicht dieses beladenen Fahrzeuges darf max. 26 t betragen. Die Rangierfläche beträgt ca. 15 x 4 m.

#### **Der Big Bag: Außenmaße 0,94 x 0,94 x 1,15m**

Der Big Bag ist die einfache Müll-Entsorgung. Ob Wohnungssanierung, Baustelle oder Gartenarbeit - der Abfall muss weg und der Big Bag ist die flexible Lösung dafür. Er wird Ihnen bequem per UPS nach Hause geliefert. Zusammengefaltet kann der Big Bag platzsparend gelagert werden und bei Bedarf jederzeit mit unsortiertem Abfall befüllt werden. Und so funktioniert es: Sie kaufen den Big Bag. Der Big Bag wird per UPS ausgeliefert. Sie befüllen ihn und wenn er voll ist, gehen Sie auf <http://www.der-sack.de>, um einen Abholtermin zu vereinbaren. Der Big Bag wird von einem Kran-LKW abgeholt. Bitte beachten Sie unsere unten stehenden Hinweise für einen gut aufgestellten Big Bag.

**TIPP:** Mit dem Kauf sind die Abholkosten enthalten. Das macht den Big Bag unschlagbar günstig!

#### **Das darf in den Sack:**

Bauschutt, Mauerbrocken, Putz, Betonaufbruch, Mörtel, Sand, Gas- oder Porenbeton (Ytong), Bimssteine, Fliesen, Keramik, Papier, Pappe, Kunststoffe, Styropor, Plastik, Folien, Schrott, Kabelreste, Metalle, Teppichreste, Schaumstoffe, Tapeten, alle Arten von Gartenabfällen, Bau- und Schalholz.

#### **Das darf NICHT hinein:**

Gefährliche Abfälle, Lebensmittelreste, Flüssigkeiten (wie z. B. Farben/Öle), quecksilberhaltige Abfälle, Spraydosen, Druckflaschen, Leuchtstoffröhren, asbesthaltige Abfälle (wie z. B. Eternit), Batterien, mineralfaserhaltige Abfälle (wie z. B. Glaswolle, Steinwolle), Dachpappe.

#### **Hinweise:**

Zur Abholung der Säcke haben wir Spezialfahrzeuge im Einsatz. Der Kran braucht viel Platz nach oben, bitte achten Sie auch auf Bäume.

--> Wir benötigen eine Durchfahrtsbreite von mind. 3 m und eine Durchfahrthöhe von mind. 4 m.

--> Die Kranauslage beträgt max. 6 m.

--> Die Rangierfläche beträgt mind. 15 x 4 m.

--> Das Gesamtgewicht des beladenen Fahrzeuges darf max. 26 t betragen.

--> DER Big Bag ist bis zu 1,3 t belastbar, reißfest und günstig.

ABFALLBEZEICHNUNG	ABFALLBESCHREIBUNG
<b>Boden unbeprob</b> AVV-Nr.: 170504	Dieses Material bezeichnet den Aushub von Boden aus dem Erdreich, der zum Teil auch Steine beinhalten kann. Diese Art von Abfall fällt beispielsweise bei Tiefbauarbeiten im Zuge des Aushubs der Baugrube an. Der Boden muss sauber und unbelastet sein, zudem darf er keine olfaktorischen und optischen Besonderheiten aufweisen.
<b>Boden beprobt</b> AVV-Nr.: 170504	Dieses Material bezeichnet den Aushub von Boden aus dem Erdreich, der zum Teil auch Steine beinhalten kann. Diese Art von Abfall fällt beispielsweise bei Tiefbauarbeiten im Zuge des Aushubs von Baugruben an. Es muss eine aktuelle Analyse (nicht älter als ein Jahr) inkl. Probenahmeprotokoll vorliegen, in dieser wird der Boden einer Belastungsklasse Z0* oder höher zugewiesen.
<b>Boden, der gefährliche Stoffe enthält</b> AVV-Nr.: 170503*	Diese Art von Abfall fällt bei Tiefbauarbeiten auf Altlasten oder Verdachtsfläche an. Er kann auch aus aktuellen Schadensfällen z. B. Leckage von Tankanlagen oder Behältern entstehen. Eine Analyse ist erforderlich. Es können max. 20 t über einen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden.
<b>Beton</b> AVV-Nr.: 170101	Betonabbruch, Betonteile sauber. Es werden folgende Kantenlängen unterschieden: Beton < 60 cm, Beton 60 – 100 cm und Beton 100 – 300 cm. Beton kann Bewehrung, wie z. B. Stahlträger im Beton, enthalten.
<b>Bauschutt</b> Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik AVV-Nr.: 170107	Bauschutt fällt bei Abbruch-, Ausbau-, Sanierungs-, Neu- und Umbauarbeiten an. Bauschutt enthält rein mineralische Materialien, wie z. B. Mauerwerk, Beton, Ziegel, Fliesen und Kalksandsteine. Die maximale Kantenlänge darf 60 cm nicht überschreiten.
<b>Bauschutt, belastet</b> Gemische aus oder getrennte Fraktionen von Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik, die gefährliche Stoffe enthalten AVV-Nr.: 170106*	Bauschutt belastet mit Teer, Farbanstrich etc., Bauschutt belastet aus Hausabbruch, Schamottsteine, Faserzement, Leichtbaustoffe auf mineralischer Basis, Schlacken und Schiefer, die durch gefährliche Stoffe, wie PAK's (Teer), PCB's (Chlor) und MKW's (Mineralölkohlenwasserstoff) belastet sind. Eine Analyse ist erforderlich. Es können max. 20 t über einen Sammelentsorgungsnachweis entsorgt werden.
<b>Bauschutt, nicht recyclefähig</b> Gemische aus Beton, Ziegeln, Fliesen und Keramik AVV-Nr.: 170107	Bauschutt mit Anhaftung von Bitumen, Ruß, Farbanstrich, Kunststoffen, Teppichresten, Linoleum etc., Bauschutt belastet aus privatem Hausabbruch (z. B. Schornsteine und Garagenböden), Faserzement asbestfrei, unbelastete Schlacken und Naturschiefer.
<b>Gipsabfall</b> Baustoffe auf Gipsbasis AVV-Nr.: 170802	Gipsabfall ist Material auf Gipsbasis, das bei Bau-, Sanierungs- und Abbrucharbeiten anfällt. Als Gipsabfall wird Material wie beispielsweise Gipsputz bezeichnet.
<b>Monocharge - Gipskartonplatten</b> getrennt erfasst AVV-Nr.: 170802	Gipskarton ist ein Baustoff aus Gips, meistens in Verwendung als Gipskartonplatten mit beidseitigem Kartonage-Bezug. Diese werden im Trocken- und Akustikbau verwendet.
<b>Monocharge - Gas- und Porenbeton</b> getrennt erfasst AVV-Nr.: 170802	Aus Gas- und Porenbeton (wie z. B. Ytong) werden Mauersteine wie Block- und Plansteine, Planblockelemente und Fertigbauteile wie Wand-, Dach- und Deckenplatten gefertigt.
<b>Straßenaufbruch bituminös</b> Asphaltabfall, bitumenhaltig AVV-Nr.: 170302	Straßenaufbruch bzw. Asphalt ist ein Gemisch aus Bitumen oder bitumenhaltigen Bindemitteln und Mineralstoffen sowie weiteren Zuschlägen oder Zusätzen. Bitumen bezeichnet ein sowohl natürlich vorkommendes als auch durch Vakuumdestillation aus Erdöl gewonnenes Gemisch aus verschiedenen organischen Stoffen. Die Beurteilung der Nichtgefährlichkeit kann nur auf Basis von PAK-Analysen erfolgen.
<b>Straßenaufbruch teerhaltig</b> Kohlenteerhaltige Bitumengemische AVV-Nr.: 170301*	Kohlenteerhaltige Bitumengemische sind als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Dieser entsteht z. B. beim Aufbruch und der Sanierung von Straßenoberflächen, die mit PAK-haltigem Teer gebunden sind.
<b>Holz AI</b> Holz AI, unbehandelt AVV-Nr.: 170201	Holz AI bezeichnet unbehandeltes naturbelassenes Vollholz, wie z. B. unbehandelte Paletten und Schnittholz ohne Beschichtung.
<b>Holz AII - AIII</b> Holz AII, behandelt AVV-Nr.: 170201	Holz AII - AIII bezeichnet behandeltes Holz wie z. B. beschichtetes Holz und Bau- und Abbruchholz.
<b>Holz AIV</b> Glas, Kunststoff und Holz, die gefährliche Stoffe enthalten oder durch gefährliche Stoffe verunreinigt sind AVV-Nr.: 170204*	Holz AIV ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Holz AIV bezeichnet kontaminiertes Holz aus dem Außenbereich wie z. B. Tür- und Fensterholz, Konstruktionshölzer (z. B. aus dem Dachbereich), imprägniertes Holz, getränkte Zäune, Telegraphenmasten und Eisenbahnschwellen.
<b>Baustellenabfall ohne Gipskarton</b> Gemischter Bau- und Abbruchabfall ohne Gipskarton AVV-Nr.: 170904	Baustellenabfall kann, im Gegensatz zum Bauschutt, auch nicht mineralische Materialien, wie z. B. Holzreste, Schaumstoff, Hartkunststoff, Folie, Plastik, Sauerkrautplatten (zementgebundene Holzfasernplatten) enthalten. Gipskarton und gefährlicher Abfall darf nicht mit dem Baustellenabfall entsorgt werden!
<b>Schrott</b> , Gemischte Metalle AVV-Nr.: 170407	Eisen, Stahl, Blech, Gusseisen etc.

<b>Mineralfaserabfall (KMF)</b> Dämmmaterial mit Ausnahme derjenigen, die unter 170603* fallen AVV-Nr.: 170604	Mineralfaserabfall wie Glaswolle, Steinwolle und Schlackenwolle wie auch Keramikfaserprodukte gehört zu den künstlich hergestellten anorganischen Faserprodukten (KMF). Sie finden Verwendung als Wärme- und Schallsolierung, als Brandschutzprodukt sowie als technische Isolierung, z. B. über abgehängten Decken, in Trennwänden und Fußböden, im Dachausbau und als Isolierungen von Rohrleitungen. Seit 2000 dürfen in Deutschland nur noch neue Produkte verarbeitet werden, die nach der Gefahrstoffverordnung als unbedenklich gelten. Mineralfaserabfall muss nach TRGS 521 verpackt werden!
<b>Mineralfaserabfall mit schäd. Verunreinigung</b> anderes Dämmmaterial, das aus gefährlichen Stoffen besteht oder solche enthält AVV-Nr.: 170603*	Gefährliches Dämmmaterial ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Grundsätzlich muss bei vor 1986 produziertem Dämmmaterial von schädlichen Verunreinigungen ausgegangen werden. Dieses Material muss nach TRGS 521 verpackt werden!
<b>Asbest (festgebunden)</b> Asbesthaltige Baustoffe AVV-Nr.: 170605*	Asbest ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Asbest wurde früher unter anderem in der Bauindustrie eingesetzt. Aufgrund der inzwischen eindeutig festgestellten Gesundheitsgefahren, die von Asbest ausgehen, ist der Einsatz heute in der gesamten Europäischen Union verboten. Folgende Materialien können Asbest enthalten: Asbestzement, Asbestfaserplatten, Asbest als Bestandteil von alten Fußbodenbelägen aus Kunststoff, Asbest in älteren Elektrogeräten und Tresoren. Asbest muss nach TRGS 519 verpackt werden!
<b>Dachpappe, teerhaltig</b> Kohlenteer und teerhaltige Produkte AVV-Nr.: 170303*	Teerhaltiger Abfall ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Teerhaltige Dachpappen sind meist Dachbahnen, die vor 1975 hergestellt worden sind und ihre Hauptverwendung als zweite Dachhaut unter Dachziegeln finden. Man kann also davon ausgehen, dass Dachpappen auf älteren Gebäuden als teerhaltig und damit als gefährlicher Abfall gelten.
<b>Dachpappe bituminös</b> AVV-Nr.: 170302	Bitumenhaltige Dachpappe ist eine mit Bitumen getränkte Pappe, die als Feuchtigkeitssperre in Bauteilen dient. Hauptverwendung findet Dachpappe als zweite Dachhaut unter Dachziegeln. Seit den 1970er Jahren wird Bitumen verwendet.
<b>Strahlmittelabfall</b> Strahlmittelabfall mit Ausnahme derjenigen, die unter 120116* fallen AVV-Nr.: 120117	Die Strahltechnik wird in der mechanischen Oberflächenbearbeitung eingesetzt z.B. bei Brückensanierungen. Strahlmittel bestehen z.B. aus Glasperlen, Sand, Stahlkugeln, Kunststoffen. Die gebrauchten verunreinigten Strahlmittel müssen einer Analyse zum Nachweis der Ungefährlichkeit unterzogen werden.
<b>Strahlmittelabfall, der gefährliche Stoffe enthält</b> AVV-Nr.: 120116*	Häufig ist Strahlmittelabfall durch Schadstoffe wie z. B. Schwermetalle, PAK und PCBs verunreinigt. Strahlmittelabfall, der durch Schadstoffe verunreinigt ist, ist als gefährlicher Abfall zu entsorgen! Eine Analyse ist erforderlich.
<b>Buschwerk- und Gartenabfall</b> Biologisch abbaubarer Abfall AVV-Nr.: 200201	Dieses Material fällt bei Straßenmeistereien, Garten- und Landschaftsbauern und bei Privatkunden an. Busch- und Gartenabfall sind zum Beispiel Busch- und Strauchwerk.
<b>Laub und Rasenschnitt</b> AVV-Nr.: 200201	Dieses Material fällt bei Straßenmeistereien, Garten- und Landschaftsbauern und bei Privatkunden an.
<b>Stubben und Stammholz</b> AVV-Nr.: 200201	Stubben, Wurzeln und Dick- bzw. Stammholz.
<b>Gemischter Abfall zur Verwertung</b> Gemischter Siedlungsabfall AVV-Nr.: 200301	Gemischter Siedlungsabfall fällt bei Gewerbebetrieben an. Diese Abfallart bezeichnet Gemische aus Holz, Papier, Pappe, Verbundverpackungen, Kunststoffen, Textilien, Metallen etc.
<b>Gemischte Verpackungen</b> AVV-Nr.: 150106	Gemische aus Papier, Pappe, Holz, Metall, Verbundverpackungen.
<b>Monocharge - Folien</b> Gemischte Verpackungen AVV-Nr.: 150102	Folien sauber, ohne Anhaftungen von Baustoffen etc.
<b>Monocharge - Styropor</b> Gemischte Verpackungen AVV-Nr.: 150102	Styropor aus Verpackungen ohne Anhaftungen von Baustoffen etc.
<b>Papier, Pappe und Kartonagen (PPK)</b> Verpackungen aus Papier, Pappe und Kartonagen AVV-Nr.: 150101	Papier, Pappe und Kartonagen können in Verwaltungen, Gewerbebetrieben und im Handwerk anfallen. Diese enthalten beispielsweise Verpackungen aus Papier und Pappe, Büropapier, Prospekte, Zeitschriften, Zeitungen etc.
<b>Reifen</b> Altreifen AVV-Nr.: 160103	Motorrad-, PKW-, LKW- und Treckerreifen mit und ohne Felge.
* <b>Gefährlicher Abfall:</b> Darf bei einer Entsorgung über einen Sammelentsorgungsnachweis die Grenze von 20 Tonnen pro Anfallstelle pro Jahr nicht überschreiten. Bei Überschreitung dieser Menge muss ein Einzelentsorgungsnachweis erstellt werden. Ab dem 01.02.2011 müssen alle abfallrechtlichen Dokumente (Begleitscheine und Entsorgungsnachweise) elektronisch erfasst und mit einer Signaturkarte signiert werden ( <b>Dies gilt nur für Einzelentsorgungsnachweise!</b> Bei Sammelentsorgungsnachweisen bleibt der Übernahmeschein für Abfallerzeuger in Papierform erhalten). Bei Abfall zur Beseitigung ist die Andienungspflicht zu prüfen!	

## Druck- und Werbetechnik



- Fahrzeugbeschriftungen und Fahrzeugfolierungen
- Bauzaunbanner
- Texildruck
- Beschilderungen
- Werbebanner
- Glasbeschichtung

**benthack**  
BAUSTOFFE



Sie benötigen für Ihre Baustelle eine Beschilderung? Auch hier sprechen Sie uns gerne an.

## Arbeitsschutz

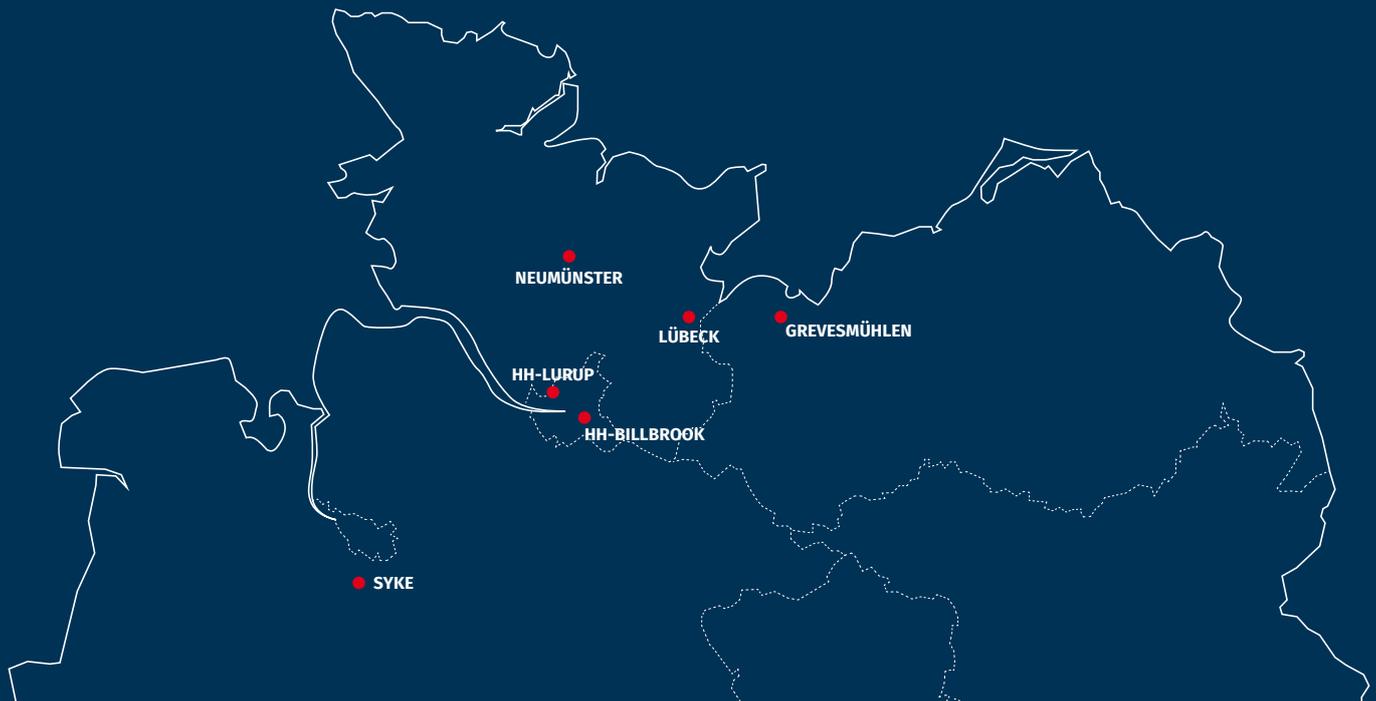


- Arbeitsschutz
- Absturzsicherung; PSA
- Prüfung von Leitern
- Arbeitsbekleidung
- Sicherheitsschuhe
- Persönliche Beratung - auch bei Ihnen vor Ort

**benthack**  
BAUSTOFFE



Unser Fachberater unterstützt Sie gerne.



### Hamburg-Billbrook

Bredowstraße 9  
22113 Hamburg  
Tel.: 040 / 733 46-0  
Fax: 040 / 733 46-104

### Hamburg-Lurup

Luruper Hauptstraße 24  
22547 Hamburg  
Tel.: 040 / 822 99 29-0  
Fax: 040 / 822 99 29-99

### Lübeck

Drechslerstraße 7-9  
23556 Lübeck  
Tel.: 0451 / 280 74-0  
Fax: 0451 / 280 74-71

### Grevesmühlen

Langer Steinschlag 6a  
23936 Grevesmühlen  
Tel.: 03881 / 78 14-0  
Fax: 03881 / 78 14-88

### Neumünster

Friedrich-Wöhler-Str. 18  
24536 Neumünster  
Tel.: 04321 / 90 29-0  
Fax: 04321 / 90 29-29

### Syke

Heerweg 3  
28857 Syke  
Tel.: 04242 / 92 04-0  
Fax: 04242 / 92 04-40

**benthack**  
BAUSTOFFE

